

Niederschrift über die	
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 22.07.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	17:15 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

Stellv. Landrätin

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisräte

Baumgartl, Doris / Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Kießling, MdB, Michael / Kirsch, Herbert / Salzberger, Thomas / Dempfle, Hermann Vertretung für Herrn Tobias Linke/ Futterknecht, Susanne Vertretung für Frau Renate Standfest ab 16.00 Uhr/ Holzer, Ferdinand Vertretung für Herrn Josef Loy/ Raab, Christoph Vertretung für Herrn Robert Sedlmayr/

Verwaltung

Bippus, Korinna / Lachner, Bernhard / Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Mies, Stephan / Müller, Wolfgang / Rais-Parsi, Pajam / Reinhold, Tobias / Söldner, Thomas / Swidersky, Nadja / Tirabasso, Daniel / Weichbrodt, Barbara / Wenninger, Philipp

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Sonstige

Detig, Stefan, Rechtsanwalt

Entschuldigt fehlen:**stimmberechtigte Kreisräte**

Groß, Daniela / Linke, Tobias / Loy, Josef / Sedlmayr, Robert / Standfest, Renate /

Tagesordnung:

		(Vorl.Nr.)
1.	Sitzungseröffnung, Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift	
2.	QuartierPflege im Landkreis; Ausgliederung aus der Kreisverwaltung in eine gesonderte Rechtsform	DS:2025/0062
3.	Klinikum Landsberg am Lech, Investitionszuweisung für die Errichtung des Funktionsneubaus am Klinikum	DS:2025/0063
4.	Erweiterung & Sanierung Schulzentrum Landsberg am Lech - Vorstellung der Entwurfsplanung & Kostenberechnung	DS:2025/0075
5.	Projektmanagement-Office (PMO); Aktueller Sachstand Prio-Projekte	
6.	Übernahme von Kinderbetreuungskosten der am Fliegerhost untergebrachten Kinder	DS:2025/0061
7.	Kommunale Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation 2026-2029	DS:2025/0066
8.	Kreisseniorenheim Greifenberg; Jahresabschluss 2024 für den modifizierten Regiebetrieb mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und Lagebericht	DS:2025/0067
9.	Kreisseniorenheim Greifenberg; Halbjahresbericht 2025 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebs-satzung	SV:2025/0025
10.	Kreisseniorenheim Vilgertshofen; Jahresabschluss 2024 für den modifizierten Regiebetrieb mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und Lagebericht	DS:2025/0070
11.	Kreisseniorenheim Vilgertshofen; Halbjahresbericht 2025 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebs-satzung	SV:2025/0026
12.	MVV/ÖPNV; Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift 365€ Ticket	DS:2025/0071

13. Geschäftsordnung des Kreistages; Neubesetzung des Kreisausschusses und Fraktionsvorsitz Bayernpartei; Antrag v. KR Tobias Linke v. 04.07.2025 DS:2025/0072
14. Wünsche und Anfragen

Punkt 1**Sitzungsöffnung, Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift**

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

LR Eichinger gibt bekannt, dass der TOP 13:

„Geschäftsordnung des Kreistages; Neubesetzung des Kreisausschusses und Fraktionsvorsitz Bayernpartei; Antrag v. KR Tobias Linke“,

von der Tagesordnung genommen wird. Gem. Schreiben von KR Linke gebe es diesbezüglich noch internen Gesprächsbedarf.

Nichtöffentliche Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung gibt es keine bekanntzugeben, erklärt LR Eichinger.

Punkt 2**QuartierPflege im Landkreis; Ausgliederung aus der Kreisverwaltung in eine gesonderte Rechtsform**

DS:2025/0062

Sachvortrag

Pajam Rais-Parsi (Sq. 30-Pflegestützpunkt) erläutert einleitend zum Thema Quartierspflege die Notwendigkeit d. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung im Landkreis (Art. 71 AGSG). Hierzu habe der KA in seiner Sitzung am 11.02.2025 bereits die Verwaltung mit der Planung und rechtlichen Prüfung einer Ausgliederung d. Projekts in eine geeignete Rechtsform beauftragt.

Zur Ausgründung des Projektes Quartierspflege wurden zwei Rechtsformen geprüft. Die rechtliche Beratung erfolgte hierbei durch RA Dr. Detig, der anhand einer Präsentation die Vor- und Nachteile einer gGmbH und eines Kommunalunternehmens aufzeigt:

1. Gemeinnützige GmbH (gGmbH)

- Steuerfreie Ehrenamtszuschale und Spendenquittungen möglich
– Hoher Verwaltungsaufwand zur Gemeinnützigkeit, Insolvenzrisiken, schwierige steuer- und vergaberechtliche Rahmenbedingungen bei Kooperationen mit Gemeinden

2. Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts nach Art. 77 ff. LKrO)

- Steuerliche Vorteile wie bei der gGmbH, keine Insolvenzgefahr, gute Steuerbarkeit, positive Erfahrungen im Landkreis, günstigere rechtliche Bedingungen bei Zusammenarbeit mit Gemeinden
– Unbeschränkte (nachrangige) Haftung des Landkreises, Klärungsbedarf bei Versicherungsschutz

RA Dr. Detig erklärt, die Gründung eines Kommunalunternehmens werde für die Umsetzung der „Quartierspflege“ empfohlen, da sie rechtlich stabiler sei und sich besser in die bestehenden Strukturen des Landkreises einfüge.

Es werde dabei die pflegerische Grundversorgung von zuhause aus durch Ehrenamtliche und Angehörige in Zusammenarbeit mit Pflegediensten durchgeführt.

Zur Möglichkeit der Ausgliederung in ein KU gem. Art. 77 LKrO ergänzt RA Dr. Detig, dass das KU mitunter Vorteile einer gGmbH mit aufgreife und gleichzeitig auch Nachteile mit ausheble.

Letztendlich wäre es wichtig, dass das Gremium sich dem Vorschlag einer KU-Gründung anschließen könne und die Verwaltung entsprechend für die, für eine KU-Gründung notwendigen einleitenden Schritte ermächtige wie u.a. den Antrag auf verbindliche Auskunft, Klärung mit der Kommunalaufsicht und Erstellung eines Wirtschaftsplans. Dann könne der Satzungsbeschluss bis voraussichtlich Herbst dieses Jahres den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

LR Eichinger erklärt, dass im Stellenplan zwischenzeitlich 25 geringfügig Beschäftigte hierfür vorgesehen sind; anstelle der 2 Gemeinden seien es zwischenzeitlich 6 Gemeinden, die die Quartierspflege umsetzen wollen. Ein Pilotprojekt, bei dem versucht werden soll, in der Breite die Ehrenamtstätigkeit in eine geringfügige Beschäftigung umzusetzen. Finanziell unterstützt werde dieses Projekt nicht unwesentlich vom Freistaat Bayern. Unumstritten sei es, dass in diesem Bereich der pflegerischen Grundversorgung etwas getan werden müsse um einen möglichst späten Eintritt oder gar keinen, für die zu Pflegenden in die stationäre Pflege zu erreichen.

Kreistrat Dr. Friedl fragt nach, warum bereits zu Beginn des Pilotprojekts über die Wahl einer Rechtsform diskutiert werde, obwohl sich das Vorhaben noch in einem frühen Stadium darstelle und die Dimensionen bisher noch überschaubar seien.

Zudem befürchte er, dass der administrative Aufwand und die Komplexität bei der Gründung eines Kommunalunternehmens im Vergleich zu einer gGmbH sich höher und aufwendiger darstelle.

Pajam Rais-Parsi erklärt, dass die Notwendigkeit tatsächlich gegeben sei. Ab 2026 werden sich 6 Quartiere im Landkreis beteiligen und auch ein Quartier außerhalb des Landkreises wolle sich dem Projekt anschließen und habe auch schon den entsprechenden politischen Beschluss gefasst. Verbunden mit diesen Zusagen, müsse seitens des Landkreises auch entsprechend dafür gesorgt werden, dass die Verwaltung des Personals in den jeweiligen Quartieren funktioniere. Pajam Rais-Parsi verweist auf die Stellenanmeldungen im kommenden Jahr diesbezüglich. Da die Gründung eines solchen Kommunalunternehmens auch entsprechende Vorlaufzeit beanspruche, sei es unabdingbar, bereits jetzt die notwendigen Schritte auf den Weg zu bringen.

Nach einer kontroversen Grundsatzdiskussion innerhalb des Gremiums, zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung, aber auch zum Vorliegen entsprechender Zahlen und den benötigten Personalstellen für 6 Quartiere einschl. dem Kommunalunternehmen, schließt LR Eichinger die Beratung und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die für die Unternehmensgründung (vorrangig: Kommunalunternehmen) zweckmäßigen Maßnahmen durchzuführen (z.B. Antrag auf verbindliche Auskunft, Klärung mit Kommunalaufsicht, Erstellung Wirtschaftsplan).

Die Unternehmensgründung (Satzungsbeschluss) durch den Kreistag soll, falls möglich, im Herbst 2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

Punkt 3

Klinikum Landsberg am Lech, Investitionszuweisung für die Errichtung des Funktionsneubaus am Klinikum

DS:2025/0063

Sachvortrag

LR Thomas Eichinger erläutert einleitend die Gründe zur Notwendigkeit einer verbindlichen Zusage seitens des Landkreises bezügl. der Investitionszuweisung f. die Errichtung d. Funktionsneubaus. Er begrüßt hierzu den Geschäftsführer des Klinikums, Maik Tomuschat, der anhand einer Präsentation den Sachstand der Planungen des Funktionsneubaus näher erläutert.

Maik Tomuschat, der kaufmännische Geschäftsführer des Klinikums Landsberg am Lech, stellt den aktuellen Planungsstand vor. Das Klinikum plane, seine Funktionsbereiche zu modernisieren, um eine moderne, innovative und patientenorientierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dies solle durch einen Neubau in zwei Bauabschnitten (BA 1 und BA 2) und einen Umbau des Bestandsgebäudes (BA 3) geschehen, um auf die zukünftigen Entwicklungen im Gesundheitswesen vorbereitet zu sein.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 30. April 2025 wurde einstimmig beschlossen, das Projekt umzusetzen. Der Verwaltungsrat empfahl den Kreisgremien des Landkreises Landsberg, den Eigenanteil für den Neubau in Höhe von voraussichtlich 37 Millionen Euro (Kostenstand 3/2024) bereitzustellen.

Am 23. Mai 2025 habe der Vorstand des Klinikums den Beschluss umgesetzt und eine Investitionsförderung beim Landkreis beantragt. Aktuell seien die notwendigen Haushaltsmittel für das Projekt im Haushaltsplan 2025 und im Finanzplan bis 2028 jedoch noch nicht eingeplant. Diese Mittel könnten gegebenenfalls in den Haushalt für 2026 aufgenommen werden, vorbehaltlich eines Beschlusses des Kreisausschusses zur Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026.

Die Gesamtkosten des Bauprojekts belaufen sich auf derzeit 127 Millionen Euro. Nach Abzug der voraussichtlichen Förderung von 90 Millionen Euro aus dem Krankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern verbleibt ein Finanzbedarf von 37 Millionen Euro, der noch gedeckt werden müsse.

KR Böhm erkundigt sich, inwieweit die Steigerung des Baukostenindex, bei der Förderung berücksichtigt sei.

Thomas Markthaler erklärt, dass der Baukostenindex nichts mit der Förderung zu tun habe, hier gehe es ausschließlich darum, dass nicht explizit bei jeder Erhöhung das Gremium gefordert sei.

Im Anschluss an die Beratung stellt LR Eichinger den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2026 stimmt der Kreisausschuss einer Förderung der Baumaßnahme „Funktionsneubau“ an das Klinikum Landsberg am Lech - KU - zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuweisung i.H.v. 100% der nicht

durch andere Zuwendungen gedeckten Herstellungskosten zu bewilligen, sobald der Landkreishaushalt 2026 rechtskräftig ist. Die Investitionszuweisung wird auf maximal 37,0 Mio. EUR zzgl. Steigerung nach Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Punkt 4

Erweiterung & Sanierung Schulzentrum Landsberg am Lech - Vorstellung der Entwurfsplanung & Kostenberechnung

DS:2025/0075

Sachvortrag

Herr Schurr und Herr Radlingmayr vom Architektenbüro „guteOrte“, informieren zu den Planungen der Erweiterung und Sanierung des Schulzentrum Landsberg am Lech, der sog. Entwurfsplanung anhand einer Planskizze.

Das Schulzentrum in Landsberg am Lech, bestehend aus der Johann-Winklhofer-Realschule und dem Dominikus-Zimmermann-Gymnasium, habe derzeit ca. 1.800 Schüler. In den Jahren 2010-2012 wurden bereits die Klassentrakte und WC-Anlagen saniert. Da die 1974 erbaute Schule viele nicht sanierte Fachräume und problematische Bereiche aufweise, sollen diese durch einen Neubau und Umbau modernisiert werden. Dies umfasse auch die Erweiterung der Mensa, die zukünftig von beiden Schulen genutzt werden soll. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des bevorstehenden G9-Systems wird zusätzlicher Platz benötigt.

Die Sanierung erfolge im laufenden Betrieb, sodass für die Dauer der Bauarbeiten Interimsmaßnahmen, wie z.B. eine Verteilküche und Containeranlagen, notwendig sind. Das Ziel sei, die Schüler weiterhin gut unterrichten zu können, während der Neubau und die Sanierung stattfinden.

Der Neubau werde östlich des Gymnasiums entstehen und einen zentralen Innenhof bilden. Die Aula werde durch den Abbau von Stufensälen vergrößert und bekommt eine neue, lichtdurchflutete Struktur.

Die Erweiterung wird als Massivbau mit Stahlbeton geplant. Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 4.349 m², und die Fassade werde eine Holzverschalung erhalten. Der Neubau werde energetisch optimiert, mit einer Grundwasser-Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Die Mensa werde während der Bauphase als Verteilküche betrieben, und es solle darauf geachtet werden, dass die zukünftige Nutzung flexibel bleibe.

In Bezug auf Nachhaltigkeit wird der Neubau als Effizienzhaus 40 mit einer Zertifizierung für nachhaltiges Bauen geplant, was eine Förderhöhe von ca. 590.400 € ermöglicht.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen rund 60,8 Millionen Euro. Durch Einsparungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Reduzierung der Balkonflächen und Verwendung von Hohlkörperdecken) konnten die Kosten auf ca. 55,8 Millionen Euro gesenkt werden. Weitere Förderungen aus KFN und FAG werden erwartet.

Ergänzend zur Kostendarstellung klärt Ulrich Köbberling, dass man sich aktuell schon in einer guten Kostenberechnung bewege.

KR Dr. Friedl unterstützt die Planung. Dr. Friedl erklärt, dass das Projekt doch zunächst in Holzbau angedacht war. Er hätte gerne hierzu einen entsprechenden Vergleich zum vorgesehenen Betonbau. Auch hätte er Informationen wie der Hitzeschutz ausreichend mit eingeplant sei.

Thematik Holzbau; die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sei tatsächlich teuer als Massivbau rd. 15 %. Letztendlich habe man nach wie vor zunächst mit Holz geplant mitunter den umlaufenden Fluchtbalkon. Zwischenzeitlich sei man etwas vom Holzbau abgewichen.

Hitzeschutz sei eingeplant, sei es durch die Reduzierung von Glasflächen und zusätzlicher bewegl. Außenliegender Sonnenschutz und über eine entsprechende Kühlmöglichkeit durch eine Grundwasserdeckenkühlung. Dies sei jedoch noch nicht komplett durchgeplant.

Seitens des Gremiums kamen sehr viele positive Rückmeldungen in Bezug auf Planungen, Hitzeschutz und auch Verdunkelungsmöglichkeiten.

Abschließend zur Beratung verliest LR Eichinger den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für die Erweiterung & Sanierung des Schulzentrums in Landsberg am Lech wird die Verwaltung beauftragt, die in der Drucksache beschriebene Planung weiter umzusetzen und die nächste Leistungsphase 4 bei den bereits beauftragten Planern abzurufen.

Der derzeitige Stand der Entwurfsplanung sowie die damit verbundene Kostenberechnung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Projektmanagement-Office (PMO); Aktueller Sachstand Prio-Projekte

Sachvortrag

Korinna Bippus, Leiterin des Projektmanagement Office (PMO), berichtet über den aktuellen Stand der „PRIO-Projekte zur Digitalisierung der Verwaltung“.

Sie verweist zunächst auf das abgeschlossene PRIO-Projekt zur Zertifizierung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung. Mit dieser Auszeichnung gehöre der Landkreis Landsberg am Lech nun zum Kreis der zertifizierten Kommunen, die nachweislich wirtschaftsfreundliche Standards – etwa bei Bearbeitungszeiten, Erreichbarkeit und Unternehmenskontakt – erfüllen.

Aktuell arbeite das PMO-Team insbesondere an folgenden Vorhaben:

- **BSI-IT-Grundschutz:** Sicherung und Fortführung des Testats (Basisabsicherung und Kommunalprofil).

- **Digitaler Anordnungsworkflow:** Optimierung und vollständige Digitalisierung des Anordnungsprozesses (u. a. OK.FinN/Bewirtschaftung).
- **Digitale Signatur:** Flächendeckende Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur sowie des Behördensiegels.
- **Digitalisierung interner Workflows:** Umsetzung sachgebietsübergreifender, digitaler Prozesse; Integration von sechs Teilprojekten (u. a. Fuhrpark- und Dienstreisemanagement, zentrale Posteingangsverarbeitung).
- **Zentrale Posteingangsverarbeitung:** Zentraler Scan des posteingehenden Schriftguts und elektronische Weiterleitung an die Fachbereiche.
- **Digitaler Postversand:** Versand des Postausgangs ausschließlich in digitaler Form über Dienstleister.
- **Digitalisierung von Altakten und Einführung eines DMS.**
- **Hosting und Relaunch der Website:** Aufnahme als PRIO-Projekt, da die Homepage bei der vergangenen Wahl nicht erreichbar war; Ziel ist ein stabiler Betrieb bis zur anstehenden Kommunalwahl.

Bippus betont die enge Zusammenarbeit mit Datenschutz und IT-Sicherheit, da in beiden Bereichen hohe Anforderungen für eine reibungslose Umsetzung bestünde. Das Prozessmanagement unterstütze die Fachbereiche und Mitarbeitenden aktiv bei der Einführung der digitalen Verfahren.

KRin Futterknecht tritt der Sitzung bei.
KR Kirsch verlässt die Sitzung.

KR Friedl erkundigt sich, wie die Digitalisierung der Altaktenbestände und die Posteingangsverarbeitung technisch gewährleistet werden und wie eine effiziente Suche nach den Daten sichergestellt werde.

Korinna Bippus erklärt, dass hierfür geeignete technische Lösungen vorgesehen seien. Entsprechende Anforderungen werden in die Leistungsbeschreibungen mit aufgenommen und bilden die Grundlage für die anstehende Ausschreibung.

LR Thomas Eichinger dankt Frau Bippus für den ausführlichen Bericht.

Punkt 6

Übernahme von Kinderbetreuungskosten der am Fliegerhost untergebrachten Kinder

DS:2025/0061

Sachvortrag

Stefan Mies, SGL 51 informiert, dass aufgrund des seit 2015 gestiegenen Zuzugs ausländischer Personen im Landkreis eine wirtschaftliche und effiziente Unterbringung erforderlich sei. Insbesondere am Fliegerhorst in Penzing komme es bis heute zu einer massierten Unterbringung.

Trotz erheblicher Anstrengungen des Landkreises zur dezentralen Unterbringung (u.a. Anmietung von rund 160 Objekten) sei die Gemeinde Penzing im Vergleich zu anderen Kommunen überproportional belastet – insbesondere auch hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Diese Kinder haben laut § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Betreuung, den die Gemeinde Penzing zu erfüllen habe. Auch bei Betreuung in anderen Gemeinden muss Penzing die Kosten nach Art. 22 i.V.m. Art. 18 BayKiBiG übernehmen. Eine rechtliche Möglichkeit zum Ausgleich dieser besonderen Belastung sei nicht vorgesehen.

Daher werde vorgeschlagen, die tatsächlichen Kinderbetreuungskosten der im Fliegerhorst untergebrachten Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen. Für 2024 belaufen sich die Kosten auf 37.091,54 €, für 2025 wird mit 32.583,10 € gerechnet. Der Ausgleich solle auf max. 45.000 € pro Jahr begrenzt werden und für das vergangene, laufende und die nächsten zwei Jahre gelten. Eine deutliche Veränderung der Situation wird in diesem Zeitraum nicht erwartet.

KR Salzberger erinnert, dass auch er für den Markt Kaufering einen entsprechenden Antrag gestellt, bisher habe es hierzu keine Reaktion gegeben.

LR Eichinger erklärt, dass er dieses Schreiben zunächst nicht als Antrag gewertet habe, aber dann werde er diesen Antrag entsprechend so weitergeben.

Beschluss

- 1. Die Ausgleichszahlung an die Gemeinde Penzing zu den tatsächlich angefallenen Betreuungskosten für die im Fliegerhorst untergebrachten Kinder von 1 bis 6 Jahren wird für die Betreuungsjahre 2024, 2025, 2026 und 2027 beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausgleichszahlung zu berechnen und zugunsten der Gemeinde Penzing zur Mitte des Jahres für das Vorkalenderjahr anzuweisen. Sollten die tatsächlichen Betreuungskosten 45.000 € übersteigen, erfolgt ein Ausgleich bis zu dieser Summe. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei Produktkonto 3612000.533122 (Förderung von Kindern in Tagespflege) in entsprechender Höhe.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Kommunale Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation 2026-2029

DS:2025/0066

Sachvortrag

Daniel Tirabasso, SGL Komm. Abfallwirtschaft informiert zur Müllgebührenkalkulation 2026 – 2029 und erläutert die Gründe die zu einer Änderung der Müllgebühren führen.

Tirabasso erläutert drei Varianten für die Neuberechnung der Müllgebühren vorgestellt.

Die bisherige **Variante 1** behält die bisherige Gebührenstruktur bei. Vorteilhaft ist hier das vertraute System sowie die durch die Sperrmüllkarte vermutete Mengenbegrenzung.

Bei **Variante 2** wäre die Sperrmüllentsorgung gebührenfrei. Dies würde die Abgabe von Sperrmüll und Sperrmüllholz erleichtern, da Bürokratie entfällt. Zudem wären weniger Wartezeiten am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten zu erwarten.

Die **Variante 3** sieht eine gebührenpflichtige Entsorgung von Sperrmüll und Sperrmüllholz bereits ab dem ersten Kilogramm vor. Damit wäre das Gebührenmodell konsequent und würde einen starken Anreiz zur Müllvermeidung, Wiederverwendung und zum Recycling schaffen.

Zur Gebührenkalkulation informiert Daniel Tirabasso, dass anhand eines Beispiels mit einer 80-Liter-Restmülltonne (11 Leerungen, 128 kg) und einer 80-Liter-Biomülltonne (12 Leerungen, 240 kg) die Gebühren für die Jahre 2026 bis 2029 kalkuliert wurden.

Bei Variante 2 („Sperrmüll gebührenfrei“) würden die Restabfallgebühren bei 121,43 € und die Bioabfallgebühren bei 60,00 € liegen. Die Sperrmüllpauschale beträgt 75,00 €, zusätzliche Sperrmüllgebühren entfallen vollständig.

Bei Variante 3 („Sperrmüll gebührenpflichtig“) seien die Restabfallgebühren mit 114,10 € etwas niedriger, hinzu kämen Gebühren für den Bioabfall (60 Euro). Die Sperrmüllpauschale würde auf 95,00 € angehoben, und zusätzlich fallen 13,00 € pro 40 kg Sperrmüll sowie 3,80 € pro 40 kg für Altholz an.

Zum Vergleich: In benachbarten Landkreisen liegen die Gebühren bei ähnlichem Leistungsumfang zwischen 164,90 € (Fürstentfeldbruck) und 195,60 € (Weilheim, Starnberg), im Ostallgäu bei 183,60 €.

KR Dr. Friedl sehe den Wegfall der Sperrmüllgebühr für kritisch an, da hier eine Benachteiligung der Bürger entstehe, welche nicht so viel Sperrmüll produzieren. Zudem sehe er wilde Müllablagerung vorprogrammiert.

KR Böhm erklärt, er spreche sich für die Variante 2 aus, denn es falle eine Gewichtsbegrenzung weg, ansonsten könne er mit den, in dieser Kalkulation festgelegten Müllgebühren durchaus mitgehen.

Abschließend zur Beratung stellt LR Eichinger zunächst die seitens des Gremiums meist favorisiert Variante 2 zur Abstimmung

Beschluss

Kreisausschuss: (Empfehlung an den Kreistag)

Variante 2 – „Sperrmüll gebührenfrei“, Anlage 2

Der Kreisausschuss stimmt der Variante 2 – “Sperrmüll gebührenfrei”, Anlage 2 der entsprechenden beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landsberg am Lech (Abfallgebührensatzung – AbfGS) für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029 zu und empfiehlt dem Kreistag, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3

Punkt 8

Kreissenienorenheim Greifenberg; Jahresabschluss 2024 für den modifizierten Regiebetrieb mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und Lagebericht

DS:2025/0067

Sachvortrag

Thomas Söldner, Betriebsleiter Seniorenheime, informiert zu den wesentlichen Zahlen und Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 des modifizierten Regiebetriebes d. Kreissenienorenheim Greifenberg.

Die Schlussbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Kreissenienorenheims Theresienbad in Greifenberg wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (PBV, WkPV) erstellt und von Herrn D. Schmied, ehemals Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, geprüft. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 211.809,48 € ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis. Thomas Söldner begründet dies u.a. mit einer konstanten Belegungsstruktur und den erhöhten Pflegesätzen zum September 2024, welche wiederum zu Mehreinnahmen und einer Verringerung des Defizites führten. Ebenso der Abbau von Mehrarbeitsstunden führte zur Verringerung von Rückstellungen.

Beschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Kreissenorenheim Theresienbad in Greifenberg mit der Schlussbilanz 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.

Punkt 9

Kreissenorenheim Greifenberg; Halbjahresbericht 2025 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung

SV:2025/0025

Sachvortrag

Thomas Söldner, Betriebsleiter Seniorenheime, informiert zum Halbjahresbericht 2025 des Seniorenheimes Greifenberg gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung und verweist auf die Tischvorlage.

Zu den Heimgebühren: Die aktuelle Entgeltvereinbarung sei für die Zeit ab 01.09.2024 bis 31.08.2025 getroffen, derzeit werde ein neuer Antrag auf Pflegesatzverhandlung für den Zeitraum ab 01.09.2025 erarbeitet. Angesichts des aktuellen und bekannten Tarifabschlusses für die Zeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2027 können Entwicklungen dabei hoffentlich relativ exakt für die Zeit ab 01.01.2026 benannt werden.

Zur Prognose 2025 berichtet Thomas Söldner:

Zum Halbjahr müsse von einer minimalen Verschlechterung des Ergebnisses ausgegangen werden. Diese Annahme werde ähnlich wie in Vilgertshofen jedoch maßgeblich davon beeinflusst werden, wieviel Pflege-Personal zur Verfügung stehe und ob die dann ab September geltenden Pflegesätze ausreichen, um Ist-Kosten zu decken.

Die Prognose zum Halbjahr 2025 liege bei einem Defizit von – 260.000 Euro.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2025 für das Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg zur Kenntnis.

Punkt 10

Kreissenorenheim Vilgertshofen; Jahresabschluss 2024 für den modifizierten Regiebetrieb mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und Lagebericht

DS:2025/0070

Sachvortrag

Thomas Söldner, Betriebsleiter Seniorenheime informiert zu den wesentlichen Zahlen und Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 für den modifizierten Regiebetrieb Kreissenorenheim Vilgertshofen.

Die Schlussbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Kreissenorenheims Vilgertshofen wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (PBV, WkPV) erstellt und von Herrn D. Schmied, ehemals Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, geprüft. Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von - 54.784,81 € ausgewiesen.

Beschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Kreissenorenheim Vilgertshofen mit der Schlussbilanz 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.

Punkt 11

Kreissenorenheim Vilgertshofen; Halbjahresbericht 2025 gem. § 5 Abs. 4 der Betriebs-satzung

SV:2025/0026

Sachvortrag

Thomas Söldner, Betriebsleiter Seniorenheime, informiert zum Halbjahresbericht 2025 des Seniorenheimes Vilgertshofen gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung und verweist auf die Tischvorlage.

Zur Entwicklung der Belegung;

Die Belegungsentwicklung hänge in erster Linie und am stärksten beeinflusst vom Vorhandensein der Pflege(fach)kräfte ab.

Mit Inkrafttreten des neuen Personalbemessungsverfahrens ab Juli 2023 sei die vorzuhaltende Fachkraftquote von 50% nicht mehr existent.

Weil erfreulicherweise weiterhin Pflegepersonal gehalten und gewonnen werden konnte, habe sich die Belegung bis jetzt beinahe auf dem Niveau einer Vollbelegung manifestiert, aktuell seien 83 Betten voll belegt.

Zu den Heimgebühren: Die aktuelle Entgeltvereinbarung ist für die Zeit ab 01.09.2024 bis 31.08.2025 getroffen, derzeit wird ein neuer Antrag auf Pflegesatzverhandlung für den Zeitraum ab 01.09.2025 erarbeitet. Angesichts des aktuellen und bekannten Tarifabschlusses für die Zeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2027 können Entwicklungen dabei hoffentlich relativ exakt für die Zeit ab 01.01.2026 benannt werden.

Zur Prognose 2025 berichtet Thomas Söldner:

Im ersten Halbjahr konnte eine Belegung von knapp 98 % erreicht werden, bei derzeit ausreichender Personalausstattung werde ein besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan erwartet. Der Fachkräftemarkt bleibe jedoch angespannt; trotz Übernahme zweier Auszubildender ab September 2025 führen anstehende Ruhestände und demografische Entwicklungen zu weiterem Druck. Die wirtschaftliche Entwicklung 2025 werde wesentlich von der Personalsituation und den ab September geltenden Pflegesätzen abhängen.

Die Prognose zum Halbjahr 2025 liege bei einem Defizit von **-140.000 Euro**.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2025 für das Kreissenorenheim in Vilgertshofen zur Kenntnis.

Punkt 12
MVV/ÖPNV; Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift 365€ Ticket

DS:2025/0071

Sachvortrag

Philipp Wenninger, ÖPNV, informiert, dass seit dem MVV-Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech zum 1. Januar 2025 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit das 365-Euro-Ticket erhalten. Damit können sie für 1 € pro Tag den gesamten MVV nutzen. Einnahmeausfälle werden zu zwei Dritteln vom Freistaat Bayern und zu einem Drittel vom Landkreis getragen. Durch das günstigere Ticket ergeben sich Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten.

Die ursprünglich bis 31.07.2025 befristete Regelung sei durch die Bayerische Staatsregierung und die MVV-Gesellschafterversammlung bis 31.07.2026 verlängert worden. Für das Schuljahr 2025/2026 sei somit ein erneuter Erlass der Allgemeinen Vorschrift erforderlich. Aufgrund des geplanten MVV-Beitritts weiterer Landkreise zum 1. Januar 2026 wird zum Jahreswechsel 2025/2026 eine weitere Anpassung der Vorschrift notwendig.

Beschluss

Der Kreisausschuss genehmigt die Zustimmung zur Verlängerung des 365-Euro-Tickets bis 31.07.2026 und ermächtigt den Landrat zum Erlass der Allgemeinen Vorschrift zum 365-Euro-Ticket. Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat Anpassungen bzw. einen Neuerlass der Allgemeinen Vorschrift zum 365-Euro-Ticket vorzunehmen, welche im Hinblick auf den Beitritt der Landkreise Mühldorf am Inn, Landshut, Garmisch-Partenkirchen sowie der Stadt Landshut zum 1. Januar 2026, notwendig werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Punkt 13
Geschäftsordnung des Kreistages; Neubesetzung des Kreisausschusses und Fraktionsvorsitz Bayernpartei; Antrag v. KR Tobias Linke v. 04.07.2025

DS:2025/0072

Der TOP 13 wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP 1)

Punkt 14
Wünsche und Anfragen**Keine Wortmeldung**

Ende der Sitzung: 17:15
Landsberg am Lech, 8. September 2025



Thomas Eichinger
Landrat



Wöls
Schriftführer/in